

Landkreis Eichsfeld

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe	10.09.2026
Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr	14.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr.

VII/0393

Datum

30.09.2026

Produkt

Kreistagsbüro

Produktverantwortliche/r

Herr Matthes

Teilhaushalt

01 - Verwaltungsführung

Teilhaushaltverantwortliche/r

Frau Dr. Frant

Weitere Beteiligte

Seniorenbeauftragte

Betreff:

Berufung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr:
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Eichsfeld vertritt die Anliegen, Probleme und Anregungen der Senioren gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien des Landkreises. Mit dieser automatischen Berufung soll sichergestellt werden, dass der Seniorenbeauftragte jederzeit in relevanten Ausschüssen des Kreistages gehört wird und eine kontinuierliche Vertretung der Interessen der Senioren gewährleistet ist.

Die bisherige Regelung machte dies nicht notwendig, da die Aufgabe bislang durch eine Mitarbeiterin der Verwaltung wahrgenommen wurde, die über den Dienstweg Zugang zu den Gremien hatte. Mit der Einführung eines unabhängigen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten ergibt sich die Notwendigkeit einer klaren Regelung, um die Mitwirkungsrechte gemäß § 2 und § 3 der Satzung zu stärken und die Stellung des Seniorenbeauftragten zu institutionalisieren.

Darüber hinaus ist diese Berufung erforderlich, um die Beteiligung des Seniorenbeauftragten im Bundesverband der Landesseniorenvertretungen (BdL) aktiv zu unterstützen, da diese Mitwirkung eine enge Verbindung zwischen Kreistagsarbeit und übergeordneten Seniorenvertretungen sicherstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Eichsfeld wird gemäß § 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 Satz 2 ThürKO und § 2 Abs. 4 der Satzung über die Mitwirkung und Beteiligung des Seniorenbeauftragten automatisch mit seiner Wahl als sachkundiger Bürger in die folgenden Ausschüsse des Kreistages berufen:
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur
 - Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr
2. Die Berufung des Seniorenbeauftragten erfolgt jeweils mit der Wahl eines neuen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

Unterschrift Landrätin